

XXII. GP-NR

304 JA

2003 -12- 04

ANTRAG

der Abgeordneten Murauer, Dr. Bösch

und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Militärauszeichnungsgesetz 2002 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Militärauszeichnungsgesetz 2002 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Militärauszeichnungsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 168, wird wie folgt geändert:

1. Im § 11 Abs. 1 wird nach der Z 4 folgende Z 4a eingefügt:

„4a. als Vertragsbediensteter des Bundes mit Sondervertrag für eine Verwendung in Organisationseinheiten des Bundesheeres mit hohem Bereitschaftsgrad für die Entsendung zu Auslandseinsätzen oder“

2. Im § 18 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) § 11 Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xx/2003 tritt mit 1. Dezember 2003 in Kraft.“

The image shows four handwritten signatures and initials in black ink. The top signature is the most prominent, followed by a signature to its right. Below these are two sets of initials or shorter signatures.

BEGRÜNDUNG

Im Hinblick auf die im Rahmen des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2003 (WRÄG 2003) vorgesehene Möglichkeit, als Vertragsbediensteter des Bundes mit Sondervertrag für eine Verwendung in Organisationseinheiten des Bundesheeres mit hohem Bereitschaftsgrad für die Entsendung zu Auslandseinsätzen Wehrdienst zu leisten, ist eine Erweiterung der für das Wehrdienstzeichen relevanten militärischen Dienstleistungen notwendig.

Zeitgleich mit der im Rahmen des WRÄG 2003 diesbezüglich geplanten Maßnahme soll auch die vorgesehene Änderung im § 11 Abs. 1 mit 1. Dezember 2003 in Kraft treten.

In formeller Hinsicht wird, unter Verzicht auf die erste Lesung, die Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuss beantragt.